

DSGVO trifft Arbeitsrecht:

Datenschutzagenden in der Verhandlung von Betriebsvereinbarungen

Sebastian Klocker
Stabstelle Digitalisierung & Technik



Der Österreichische Gewerkschaftsbund

➤ Der ÖGB...

- ...ist ein Verein zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen in Österreich.
- ...wurde 1945 gegründet und ist überparteilich organisiert.
- ...vertritt rund 1,2 Millionen Mitglieder in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen.

➤ ...verhandelt 450 Kollektivverträge (Abdeckung von 98%).



Ein Bund mit 7 Gewerkschaften



Gewerkschaft GPA



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst



younion_Die Daseinsgewerkschaft



Gewerkschaft Bau-Holz



Die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida



Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten



Produktionsgewerkschaft PRO-GE



Mitbestimmung im Betrieb

- In jedem Unternehmen mit mehr als 5 Mitarbeitern muss ein Betriebsrat eingerichtet werden.
 - ABER es gibt keine rechtlichen Konsequenzen, wenn dies nicht geschieht.
- Die Mitglieder des Betriebsrats müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben die erforderliche Freistellung erhalten. Die Vergütung muss für diese Zeit weitergezahlt werden.
- Insgesamt sind 70.000 Personen in Betriebsräten aktiv, die rund zwei Millionen Arbeitnehmer:innen vertreten.

Tätigkeit des Betriebsrates

Dem Betriebsrat obliegen lt. Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) folgende Aufgaben

➤ Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Auskunftspflicht
- Einsicht in die Bilanz
- Einspruch gegen Wirtschaftsführung
- Mitsprache bei Betriebsänderungen
- Mitwirkung im Aufsichtsrat

➤ Mitwirkungen in kulturellen Angelegenheiten

- Freizeit-, Kunst- und Kulturangebote
- Förderung von Bildungs- und Sporteinrichtungen
- Betriebsbibliotheken

➤ Mitwirkung in sozialen und personellen Angelegenheiten

- Betriebsvereinbarungen
- Einstellung und Versetzung
- Festsetzung von Leistungsentgelten
- Vergabe von Werkswohnungen
- Anfechtung bei Kündigungen und Entlassungen
- Betriebliche Aus- und Weiterbildung
- Mitwirkung in kulturellen Angelegenheiten

Mitwirkungsrechte des Betriebsrates

Überwachung

Information

Beratung

Mitbestimmung

OGB

Überwachung

- Beschäftigte sind Betroffene von Datenverarbeitungen im Unternehmen.
- Datenschutz ist ein Grundrecht und wird in DSGVO, DSG sowie der EU-Grundrechtecharte gesetzlich verankert
- Betriebsräte überwachen u.a. auch die Einhaltung der DSGVO
- § 89 ArbVG:
Der Betriebsrat hat das Recht, die Einhaltung der die Arbeitnehmer des Betriebes betreffenden Rechtsvorschriften zu überwachen. ...

Information

➤ § 91 ArbVG

*(1) Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, dem Betriebsrat **über alle Angelegenheiten, welche die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes berühren, Auskunft zu erteilen.***

*(2) Der Betriebsinhaber hat dem Betriebsrat **Mitteilung zu machen, welche Arten von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten er automationsunterstützt aufzeichnet** und welche Verarbeitungen und Übermittlungen er vorsieht. **Dem Betriebsrat ist auf Verlangen die Überprüfung der Grundlagen für die Verarbeitung und Übermittlung zu ermöglichen.***

Beratung

➤ § 92 ArbVG:

*(1) Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, mit dem Betriebsrat mindestens vierteljährlich und auf Verlangen des Betriebsrates monatlich gemeinsame **Beratungen über laufende Angelegenheiten, allgemeine Grundsätze der Betriebsführung in sozialer, personeller, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht** sowie über die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen abzuhalten und ihn dabei über wichtige Angelegenheiten zu informieren. **Dem Betriebsrat sind auf Verlangen die zur Beratung erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.***

➤ Betriebsratskörperschaften können zu ihrer Beratung in allen Angelegenheiten Gewerkschaft und AK beiziehen (§39 Abs 4 ArbVG)

Information

➤ § 92a ArbVG

(1) Der Betriebsinhaber hat den Betriebsrat in allen Angelegenheiten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes rechtzeitig anzuhören und mit ihm darüber zu beraten. Der Betriebsinhaber ist insbesondere verpflichtet,

*1. den Betriebsrat **bei der Planung und Einführung neuer Technologien zu den Auswirkungen zu hören**, die die Auswahl der Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einwirkung der Umwelt auf den Arbeitsplatz für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer haben,*

Mitbestimmung

➤ §96 Zustimmungspflichtige Maßnahme

"Einführung von Kontrollmaßnahmen und technischen Systemen zur Kontrolle der Arbeitnehmer, sofern diese Maßnahmen (Systeme) die Menschenwürde berühren."

➤ §96a Ersetzbare Zustimmung

➤ *"Systemen zur automationsunterstützten Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten des Arbeitnehmers"*

➤ §97 "erzwingbare" Betriebsvereinbarung

"Allgemeine Ordnungsvorschriften, die das Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb regeln;"

"Maßnahmen zur zweckentsprechenden Benützung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln;"



SYSTEME ZUR STEUERUNG UND KONTROLLE VON ARBEISTÄTIGKEITEN

Zur Steuerung von Arbeitsorganisation, Prozessen, Abläufen und Tätigkeiten in Produktion und Dienstleistung werden umfassende Daten über ArbeitnehmerInnen genutzt

ALLGEMEIN

Alle technischen Systeme, die Arbeitsaufträge zuweisen, dokumentieren, auswerten oder schlicht ermöglichen.

ERP-SYSTEME

Große Unternehmen und ihre Beschäftigten werden meist durchgängig durch Software für "Enterprise Resource Planning" (ERP) gesteuert

- Produktionsplanung und -steuerung
- Einkauf, Materialwirtschaft
- Vertrieb, Verkauf, Marketing, CRM
- Rechnungswesen und Controlling
- Lieferkettenmanagement (SCM)
- Qualitätssicherung
- Personalverwaltung

z.B. SAP

BRANCHEN-/TÄTIGKEITSSPEZIFISCHE SYSTEME

Produktion: Manufacturing Execution System (MES), Maschinen- und Betriebsdatenerfassung (MDE/BDE)

Büro-/Wissensarbeit: Office 365, Projektmanagement

Auftragsabwicklung, Verkauf: Customer Relationship Management (CRM), Ticketing, ...

Callcenter: Integrierte Callcenter/Support-Software

Logistik: Routenplanung, Fuhrparkmanagement

Mobile Arbeit: Smartphone-Apps in Außendienst, technischer Wartung, mobile Pflege

AUTOMATISIERTES MANAGEMENT?

Teil- oder vollautomatisierte Entscheidungen, die sich unmittelbar auf Abläufe oder Arbeitstätigkeiten auswirken, oft durch Kennzahlen gesteuert.

Personaleinsatz- und Schichtplanung



SYSTEME ZUR PERSONALVERWALTUNG

In der Personalwirtschaft und bei Software für "Humankapitalmanagement" (HCM, HRM) stehen Daten über Beschäftigte im Mittelpunkt

LEISTUNGSSTEUERUNG

- Zielvereinbarungen/Vorgaben
- Leistungsabhängige Vergütung, Boni, Prämien
- Andere Anreizsysteme

ANALYSE UND STEUERUNG

- "Workforce Analytics"
- Planung Personalbedarf
- Steuerung Personaleinsatz kurz/mittel/langfristig
- (Online) Umfragen

BEWERTUNG VON BESCHÄFTIGTEN

- Eignung, Leistung, Potenzial
- Beurteilungen
- "360 Grad Feedback"
- Einbeziehung von Leistungskennzahlen

"Talentmanagement" PERSONAL-ENTWICKLUNG

- Fähigkeiten und Kompetenzen
- Entscheidungen über Neueinstellungen, Kündigungen, Beförderungen, Versetzungen
- Weiterbildung und eLearning-Systeme

Verwaltung von Arbeitsplätzen, Geräten, Dienstaufs, Dienstreisen, Reisekosten

Gesundheitsvorsorge

SYSTEME FÜR KOMMUNIKATION UND ZUSAMMENARBEIT

Videokonferenz, "Bots", Telefon (VOIP/CTI), Smartphone und Apps, E-Mail

SYSTEME FÜR SICHERHEIT UND COMPLIANCE

Diebstahls- und Betrugserkennung, Hinweisgeber-systeme, Arbeitssicherheit und Gesundheit

AUTHENTIFIZIERUNG

Multifunktions-Chips, Zutrittskontrolle, Anmeldung bei Arbeitsplätzen, Geräten, Maschinen, Besuchermanagement, Fahrparkverwaltung, Gebäude- und Raumverwaltung, Helpdesk

SYSTEME ZUR DATENINTEGRATION UND ANALYSE

SAP Hana

"Big Data"

Prozessanalyse- und Optimierung

Business Intelligence

Data Warehousing

APIs, Schnittstellen

Plattformen, Apps, Services

Cloudbasierte Dienste

Microsoft 365

SAP SuccessFactors, Ultimate Kronos, Cornerstone, Workday

Umfrage zur Mitbestimmungspraxis

- 80% der befragten Betriebsräte ist spielt Datenschutz eine Rolle in ihrer täglichen Arbeit
- Nur knapp die Hälfte der Unternehmen informiert über Datenverarbeitungen
- Laut 60% führte DSGVO zu mehr Betriebsvereinbarungen
- Für „überschaubare“ Systeme gibt es eher Betriebsvereinbarungen – Anfragen zu Unterstützung von Gewerkschaft und Arbeiterkammer steigen

Lagebild aus Gewerkschaftsperspektive

- Die Unterlagen der Datenschutzdokumentation in den Unternehmen fehlen
 - Verfahrensverzeichnisse sind meist unvollständig und/oder nicht aktuell
 - Datenschutz-Folgenabschätzungen werden nicht durchgeführt
 - Unzureichende Datenschutzinformationen für Mitarbeiter:innen
- Softwareanwendungen oft nicht DSGVO-konform
 - Wenig/keine Transparenz bei der Verarbeitung
 - Fehlende Möglichkeiten der Löschung

Lagebild aus Gewerkschaftsperspektive

- Wahrnehmung der Betroffenenrechte wird als Angriff auf das Unternehmen gesehen
 - Sehr wenige Auskunftersuchen in laufenden Arbeitsverhältnissen
- Komplexität nimmt der Systeme nimmt zu
 - Anforderungen an BR/PV nehmen zu
 - Viele Betriebsvereinbarungen müssen überarbeitet / erweitert werden
 - Erhöhter Schulungsbedarf bei Betriebsrat und Personalvertretungen

BV-Verhandlung in der Praxis - Information

➤ Technische Systembeschreibung

- Informationen zu Software / Lizenzen / Systemarchitektur / Schnittstellen / Berechtigungskonzepte

• Datenschutzdokumentation

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit / Datenschutzinformation / AVV / Schwellwertanalyse bzw. Datenschutz-Folgenabschätzung

• KI / ALM / AI-Act

- Fragenkatalog zu KI-Nutzung / Automatisierte Entscheidungsfindung / Dokumente zu Hochrisikosystemen

BV-Verhandlung in der Praxis - Der Verhandlungstisch

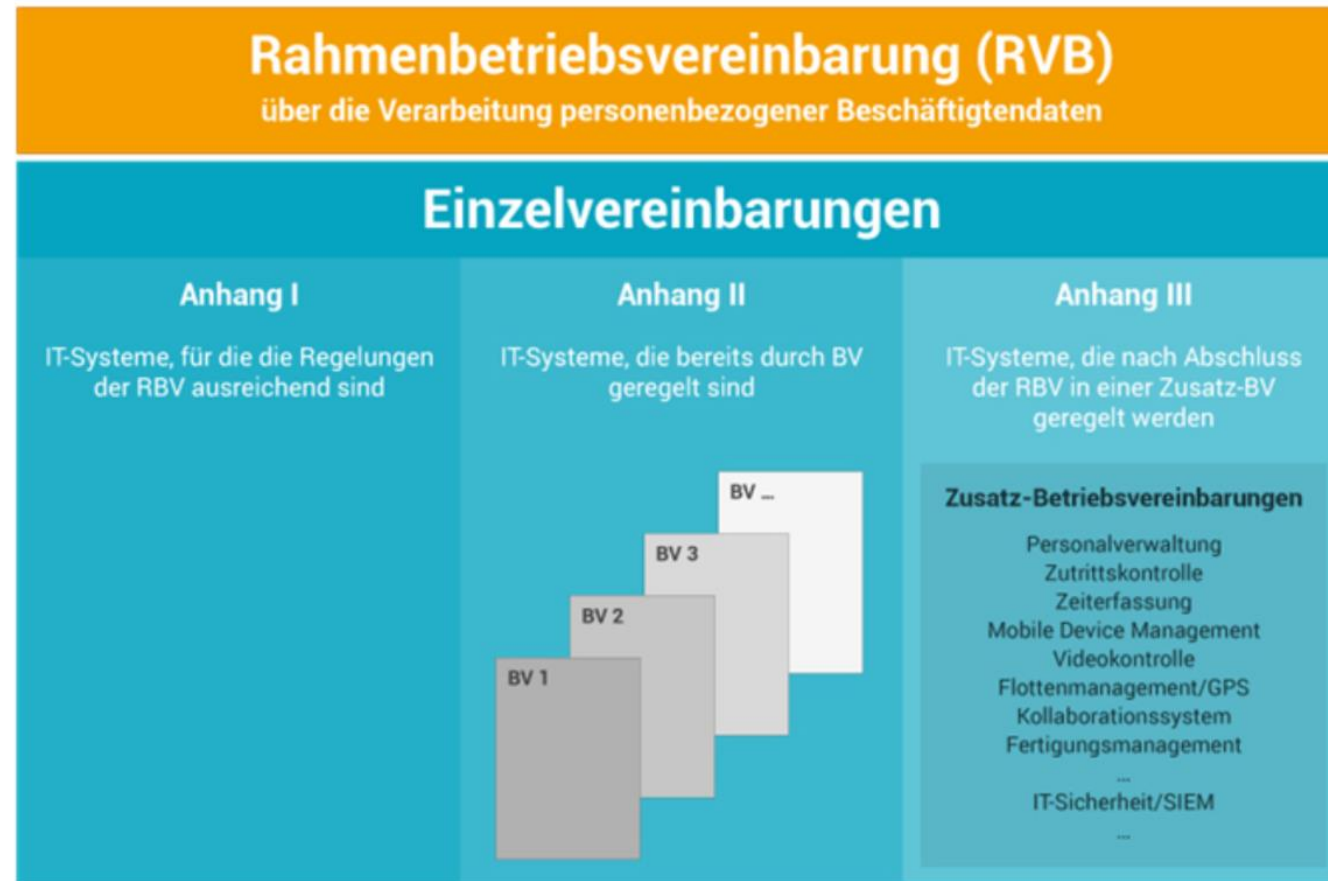
- Arbeiter Betriebsrat
- Angestellten Betriebsrat
- Gewerkschaftssekretär
- Fachexperte/in der Gewerkschaft oder AK
- Externe Expertise

- Geschäftsführung
- HR
- Legal
- IT
- Datenschutzbeauftragte
- CISO
- Legal
- Compliance
- Anwälte / externe Expertise

BV-Verhandlung in der Praxis – Inhalte einer Betriebsvereinbarung

- Anwendungsbereich
- Definitionen
- Gemeinsame Zielsetzung / Zweck der Anwendung
- Information zur Datenverarbeitung
- Datenzugriff & Stufenweise Kontrollverdichtung
- Beweismittelverzicht
- Rechte & Pflichten der Arbeitnehmer:innen
- Mitwirkungsrechte des Betriebsrates
- Geltungsdauer

BV-Verhandlung in der Praxis - Rahmenbetriebsvereinbarung



BV-Verhandlung in Praxis - Streitschlichtung

- Veto des Betriebsrates bei BVs nach § 96 ArbVG
- Weg zur Schlichtungsstelle
- Meldung bei der Datenschutzbehörde
- Auskunftsbefahren nach Art 15 DSGVO
- ...

NIS-2 & Mitbestimmung

➤ Auch Risikomanagementmaßnahmen nach NIS-2 können Mitbestimmung auslösen:

- Protokollierung und Logging von Benutzeraktivitäten
- Monitoring-Tools / Endpoint Detection & Response (EDR)
- E-Mail- und Internetüberwachung
- Zugriffskontrollsysteme
- Intrusion Detection/ Prevention Systeme (IDS/IPS)

KI-Verordnung & Mitbestimmung

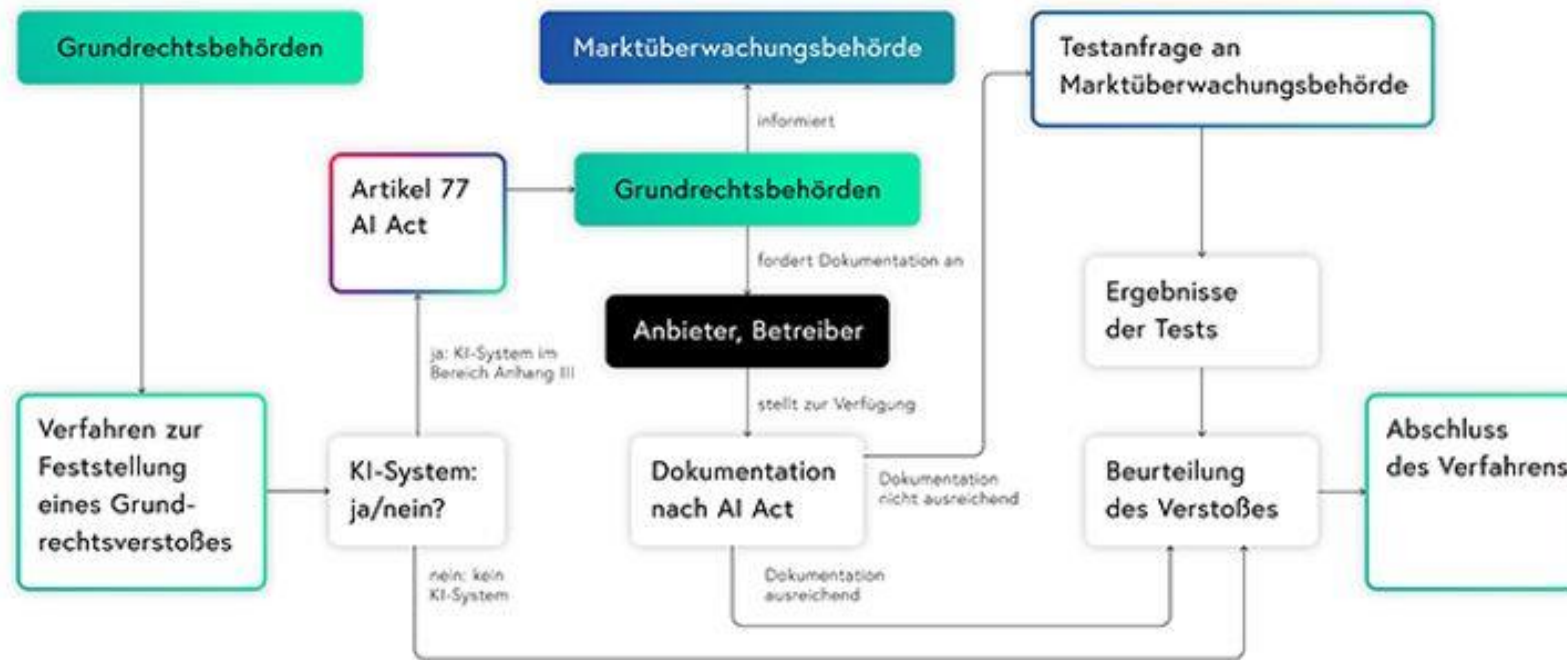
- Anhang III Hochrisiko KI Systeme: Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit
- Art 26 (7) KIVO:
Informationspflicht ggü Betriebsrat vor Einführung Arbeitnehmer Hochrisiko KI-Systemen unterliegen
- EG 92:
Klarstellung: Arbeitnehmer:innenrechte werden nicht eingeschränkt.
- Artikel 86 (1) KIVO:
Recht auf Erläuterung der Entscheidungsfindung im Einzelfall (wenn nicht ohnehin Art 22 DSGVO greift)

Tipps & Tricks

- Denken sie betriebliche Mitbestimmung frühzeitig auch bei IT-Sicherheit und KI-Anwendungen mit
- Gutes Betriebsklima erleichtert auch die Einführung neuer IT-Systeme
- Transparenz und Einbeziehung schafft Vertrauen
- Geben Sie dem Betriebsrat eine Ansprechperson in der IT
- Bereiten sie Informationen so auf, dass sie auch für einen Laien lesbar werden
- Betriebsrat 🤝 Datenschutzbeauftragter
- Denken Sie auch an die Anforderungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

ÖGB & AK werden Grundrechtsbehörde

So können Grundrechtsbehörden* bei der Bewertung von KI-Systemen im Zuge des Artikel 77 AI Act vorgehen



* Zu den Grundrechtsbehörden zählen neben Behörden auch öffentliche Stellen mit Befugnissen für Grundrechte.

DEIN BESTER FREUND
IST DIE GEWERKSCHAFT

Vielen Dank für das Interesse!

Sebastian Klocker
Stabstelle Digitalisierung und Technik im ÖGB

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Johann-Böhm-Platz 1,
A-1020 Wien

E: sebastian.klocker@oegb.at

